

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Zollvereins-Niederlage,
Wilhelmstr. 8, I.

Der Ausstand der Hafendarbeiter und Seeleute in Hamburg-Altona.

Das Unternehmertum Hamburgs hat den Kampf der Hafendarbeiter und Seeleute von dem einfachen Ringen um günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu einem Machtkampf gemacht. Schon heute sehen die Schiffsbesitzer und Stauer ein, und zum Theil gestehen sie es auch ein, daß der Schaden, der ihnen erwachsen, daß allein die Ausgaben für die Streikbrecher und deren Heranschaffung größer sind, als wenn sie Jahre lang die höheren Löhne gezahlt, die Regelung der Arbeitszeit innegehalten hätten. Aber das prozenhafte Unternehmertum will dem Arbeiter nicht gestatten, bei dem Arbeitsvertrage mizusprechen, will ihm nicht das Recht einräumen, Forderungen zu stellen. Im Interesse des sozialen Friedens, sagen sie, müsse die freie Regelung, die bei den Hafendarbeitern sich gezeigt, unterdrückt, der Kampf mit dem völligen Unterliegen der Arbeiterchaft sein Ende finden.

Und gleiche Seelen finden sich. Der Verband der Eisenindustriellen sendet dem Hamburger Unternehmertum ein Glückwunsch-Telegramm zu seiner „patriotischen“ Haltung. Daß das deutsche Unternehmertum, soweit es in dem Verband der Eisenindustriellen und dem Hamburger Arbeitgeberverband vereinigt ist, neben einer grenzenlosen Rücksichtslosigkeit auch eine gewaltige Kurzsichtigkeit besitzt, ist bekannt, daß aber diese Kurzsichtigkeit soweit gehen würde, das Niederwerfen der Arbeiter als eine patriotische That zu feiern und als im Interesse des sozialen Friedens liegend zu bezeichnen, ist mehr als man erwarten durfte. Eine größere Dummheit ist wohl noch nicht ausgesprochen worden. Die Arbeiter sind heute eine Macht, die nicht mehr zu unterwerfen ist. Sie kann wohl zeitweilig zurückgeworfen werden, aber stärker, geeinigter und besser gerüstet erscheint sie wieder auf dem Kampfplatz. Gegenüber einer solchen Unternehmerbrutalität werden die Kämpfe immer erbitterter werden und das Unternehmertum wird einsehen lernen, daß es den Arbeiter und seine Organisation als gleichberechtigten Faktor bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen anzuerkennen hat.

Solche Kämpfe gehen weit über die einfache Lohnforderung hinaus, es sind Kämpfe um die Gleichberechtigung der Arbeiterklasse. Das haben die Hamburger, das haben die deutschen Arbeiter begriffen. Ungeheuer ist der gezeigte Opfermuth, und er machte es möglich, daß die gewaltigen Unterstützungsummen für die ersten Wochen mit Leichtigkeit zusammenkamen.

Noch aber sind die Arbeiter nicht in dem Kampfe zurückgeworfen. Nach wie vor stehen sie geeint. Kaum 300 Streikbrecher sind aus den Reihen der kämpfenden gekommen. Und was will dies gegenüber der gewaltigen Zahl der Ausständigen besagen? Es ist dem Unternehmertum allerdings mit Aufwendung ungeheurer Mittel gelungen, Streikbrecher von außerhalb heranzuziehen. Aber sie sind dieses Unternehmertums würdig. Man prahlt mit den gewonnenen englischen Streikbrechern, aber man muß diese verkommenen Leute gesehen haben, um zu verstehen, was es mit der Prahlerei auf sich hat. Wir können dem Unternehmertum zu dieser Errungenschaft Glück wünschen. — Das sind die Menschen, das ist der Ersatz für die Streikenden, den dieses patriotische Unternehmertum in Hamburgs Mauern zusammenzieht und durch ihn den Boden für verheerende Katastrophen, wie wir sie 1892 erlebt, ebnet zu lassen.

Einer späteren eingehenden Darstellung des Ausstandes wird es vorbehalten bleiben, die Einzelheiten des Kampfes zu schildern. Zur Zeit sei nur gesagt, daß die Arbeiter ungeschwächt dastehen, daß die Streikbrecher nicht annähernd ausreichen, nur nothdürftig den Betrieb aufrecht zu erhalten. Die Polizeibehörde trifft strengere Maßregeln, die Streikbrecher ungestört nach Hamburg schleppen zu lassen. Den Streikenden werden immer engere Grenzen für die Bewegungsfreiheit gezogen. Die Fahrt im Hafen auf eigenen Dampfern ist ihnen unterlagt. Der Senat hat die Hausmahlungen für die Streikenden verboten. Kurz, die Verwaltungs- und Staatsbehörden scheinen wieder den üblichen Weg eingeschlagen zu haben, dem Unternehmertum in den wirtschaftlichen Kämpfen hilfreiche Hand zu bieten.

Nichts aber von alledem hat den Kampfesmuth der Streikenden, den Opfermuth der Hamburger Arbeiterchaft zu brechen vermocht. Die Arbeiterchaft in Deutschland ist sich der Bedeutung des Kampfes bewußt und sie wird an Opfermuth nicht zurückstehen. Sie wird, wie bisher, ihren Theil dazu beitragen, daß den Streikenden die Mittel nicht ausgehen und den vereinigten Unternehmern die Kraft der vereinigten Arbeiterchaft entgegen setzen.

Geldsendungen sind zu richten an C. Schippmann, Schaarthor 7, I., Hamburg.

Die Aufgaben der Polizeibehörden in Beuthen, Oberschl.

Die Polizeibehörde in Beuthen fährt fort, den Nachweis zu führen, daß sie nicht zur Sicherheit des Publikums und zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung da ist. Der Polizist Surowitz steht nach wie vor Posten vor dem Gewerkschaftsbureau und sucht sich die Zeit damit zu vertreiben, in die Fenster desselben zu schauen. Da die Fenster aber nicht dazu da sind, damit neugierige Polizisten in die Wohnungen gucken, so ließ der Vertrauensmann an Stelle des durchsichtigen Glases Schuppen-glas in die unteren Fenster setzen. Das Mißfallen des Surowitz kam dann in den Worten zum Ausdruck: „er würde den Taster schon kriegen“. Glücklicherweise hat die Polizei noch nicht zu bestimmen, wie die Fensterscheiben beschaffen sein müssen und wird also schon andere Gründe suchen müssen, um ruhige und friedliche Steuerzahler zu „kriegen“. Es wäre wünschenswerth, wenn die Stadtväter von Beuthen einsehen würden, daß die Zahl der Polizeibeamten zu groß ist und das Gehalt für die überflüssiger Weise vor dem Gewerkschaftsbureau postirten, Vorübergehende belästigenden Polizeibeamten aus dem Etat streichen würden. Das Geld könnte wirklich gespart und zu nützlicheren Zwecken verwandt werden und wir würden gern im allgemeinen Interesse auf den Posten verzichten.

Welche Aufmerksamkeit uns seitens der Beuthener Behörde geschenkt wird, geht auch daraus hervor, daß unserem Vertrauensmann bei einer Vernehmung am 11. November erklärt wurde, daß die Behörden auf ihn und seine Hamburger Spießgenossen ein wachsames Auge haben, und „daß er von Kohn“ (dem Besitzer des Hauses, in welchem der Vertrauensmann wohnt und auch das Gewerkschaftsbureau sich befindet) „hinausgebracht werde“, was ihr auch zu gelingen schien, denn die Kündigung folgte auf dem Fuße, nur war der Kontrakt, welcher zwischen Miether und Vermiether vereinbart worden war, dem im Wege. Jedoch ungeachtet dieses Kontrakts will Kohn gegen unseren Vertrauensmann klagbar werden, um ihn auf diese Weise aus seinem Hause los zu werden, und das Alles der Polizei zu Liebe, oder vielmehr, um den Chitanen derselben aus dem Wege zu gehen; denn innerhalb kurzer Zeit ist Kohn mit 17 Strafmandaten bedacht worden, und zwar aus keinem anderen Grunde, als ihn müde zu machen, dem Verlangen der Polizei, den Taster aus seinem Hause hinauszuerwerfen, nachzugeben. Jetzt ist ihr das gelungen, hoffentlich hat Kohn nun Ruhe.

Ferner wurde dem Genossen Taster bei der Vernehmung erklärt, daß dadurch, daß Gewerkschaftsmitglieder des Sonntags während des Gottesdienstes in das Bureau kommen, Beiträge bezahlen und ihr Gewerkschaftsblatt in Empfang

nehmen, Aergerniß erregt würde, und wenn es nicht Anstalten treffe, daß das unterbleibe, auf Grund des Paragraphen, betreffend „Erregung von Aergerniß“ bestraft würde. Es ist das allerdings eine Weisheit, die nur in den Köpfen der Beuthener Behörde reifen konnte. Doch die Behörden haben Recht, es wird Aergerniß erregt. Nämlich, der betreffende Polizist, der weiter nichts zu thun hat als vor dem Bureau herumzustehen, notirt Jedem, der in dasselbe will oder herauskommt; darüber ärgern sich allerdings die Passanten und bleiben stehen, wodurch wiederum Aufläufe hervorgerufen werden, und es wäre wirklich an der Zeit, wenn die Behörde den Belästigungen ruhiger Passanten seitens der Polizisten Einhalt gebieten würde.

Zwei Arbeiter (Gebrüder) erhielten eines Tages den Besuch eines Polizisten und eines Gendarmen um eine Haussuchung bei denselben vorzunehmen. Bei dieser Arbeit fiel auch ihr Verdacht auf eine in der Stube stehende Kiste. Sie forderten einen der Brüder auf, dieselbe zu öffnen, was dieser jedoch verweigerte. Nun machten sich die Wächter des Gesetzes selbst mit Hammer und Meißel an die Arbeit. Als es ihnen endlich gelang, im Schweiß ihres Angesichts die Kiste zu öffnen, sahen sie zu ihrem Erstaunen, daß dieselbe gar keinen Deckel hatte, sondern nur umgestürzt war. Anstatt nun einen interessanten Fund zu machen, waren sie die Gemeierten.

Wie schwer es unseren Genossen in Beuthen gemacht wird, für unsere Ideen zu agitiren, möge man daraus ersehen, daß, sobald ein Arbeiter sich in die Organisation aufnehmen läßt, oder auch nur eine Arbeiterzeitung oder ein Flugblatt in Empfang nimmt, den Arbeitgebern wahrscheinlich nach den Notizen der polizeilichen Bewacher des Bureaus Mittheilung gemacht wird. Die Folge davon ist, daß die Arbeiter vor die Alternative gestellt werden: Aus der Organisation auszutreten und zu geloben, nie wieder derselben beizutreten, oder auf die Landstrafe geworfen zu werden.

Zwei Bäder aus Königshütte, welche im Gewerkschaftsbureau waren, um sich in ihre Organisation aufnehmen zu lassen, wurden auf das Polizeibureau gefordert, wo ihnen bedeutet wurde, „daß, wenn sie es so weiter treiben, sie unfehlbar in's Zuchthaus kommen würden“. Daß unter solch' drakonischen Maßnahmen die Arbeiter eingeschüchtern werden, offen Farbe zu bekennen, ist nur zu erklärlich. Wenn aber die Polizeibehörde glaubt, dadurch die Bewegung ein für alle Mal unmöglich zu machen, dann irrt sie sich gewaltig. Auch für Oberschlesien wird einst der Tag kommen, an welchem das arbeitende Volk das Joch seiner Peiniger abschütteln wird.

Mittheilung.

Die Gewerkschaftskartelle in Königsberg i. P. und Münster i. W. ersuchen uns, mitzutheilen, daß sie in Zukunft nur solche Sammel-listen zum Vertrieb übernehmen, welche von den

Zentralvorständen herausgegeben werden und den Stempel des Vorstandes der sich im Streit befindenden Gewerkschaft tragen.

Die Höhe der Löhne im Verhältnis zur Länge der Arbeitszeit in Schweizerischen Industrien.

Von D. M., Zürich.

Im Nachfolgenden soll der Versuch gemacht werden, an der Hand der Ergebnisse einiger großer Enquêtes das Verhältnis und den Einfluß der langen und kurzen Arbeitszeit auf den Stand des Lohnes zu beleuchten. Als Unterlage der Berechnung dienen Ergebnisse aus amtlichen Erhebungen, die im ersten eidgenössischen Inspektionskreis, der neun Kantone umfaßt, gemacht worden sind.

Die nachfolgende Tabelle giebt im Allgemeinen Aufschluß über die Dauer der Arbeitszeit und den Stand der Löhne in den einzelnen Industrien. Anschließend wird dargethan werden, daß da, wo

die Arbeitszeit elf Stunden und mehr beträgt, die Löhne oft mehr oder weniger auffallend niedriger sind als in Industrien mit kürzerer Arbeitszeit. In Anbetracht dessen, daß Viele von der Richtigkeit des Satzes: „Lange Arbeitszeit — niedriger Lohn, kurze Arbeitszeit — hoher Lohn“, nicht überzeugt sind, dürfte dem gewerkschaftlichen Organisator dieses Material eine Anzahl guter Waffen für seine Aufklärungsarbeit bieten.

Nach den aus den Enquêtes gemachten Auszügen stellt sich die Länge der Arbeitszeit und die Höhe des Lohnes in neun Industriezweigen wie folgt:

	Zahl der beschäftigten Personen.	Die Länge der Arbeitszeit betrug pro Tag für Personen						Die Löhne wurden ermittelt für Personen	Der Lohn betrug pro Tag für Personen									
		11 Stunden	10 1/2 Stunden	10 Stunden	9 1/2 Stunden	9 Stunden	Unter 9 Stunden		Bis Frs. 1	Frös. 1,01—1,50	Frös. 1,51—2	Frös. 2,01—2,50	Frös. 2,51—3	Frös. 3,01—3,50	Frös. 3,51—4	Frös. 4,01—4,50	Frös. 4,51—5	Über Frös. 5
Textilindustrie.....	51817	45552	2366	3531	188	132	48	48058	1077	6977	13469	10960	6283	4030	2475	1143	611	530
Verarbeitung von Häuten, Leder, Haaren und Horn.	1288	793	134	335	—	26	—	1056	73	118	179	113	117	140	123	67	48	78
Nahrungs- u. Genußmittel.	2245	961	90	1174	—	—	—	1968	75	204	293	122	91	147	360	331	200	145
Chemische Industrie.....	972	627	172	146	27	—	—	820	8	49	59	75	52	156	203	122	47	49
Polygraphische Gewerbe...	3985	1426	120	1406	519	403	111	2535	244	356	241	234	336	222	193	140	135	434
Holzindustrie.....	3938	1405	140	2361	32	—	—	3513	27	61	118	193	246	450	618	870	478	452
Metallindustrie.....	1724	424	466	834	—	—	—	934	37	125	80	61	80	98	117	116	99	121
Maschinenindustrie.....	10567	913	523	9118	—	—	13	9437	167	398	375	288	588	1542	1699	1380	956	2044
Industrie der Steine und Erden.....	3131	2357	116	545	17	94	—	2346	8	66	150	110	909	288	410	145	122	138

In der Textilindustrie, die 42 Gruppen umfaßt, und in weitestem Maße mit jugendlichen und weiblichen Arbeitern durchsetzt ist, herrschte der elfstündige Arbeitstag vor. Die übergroße Mehrzahl der Beschäftigten erreichte aber nur einen Arbeitsverdienst von Frs. 3 = M. 2,40 pro Tag, der als ein unzureichender bezeichnet werden muß. Nur 1141 Personen = 2,3 pZt. der Beschäftigten, für welche die Löhne ermittelt sind, erhalten mehr als Frs. 4,50 an Tagelohn, der günstigen Falles als ein angemessener zu bezeichnen ist.

In der Industrie der Steine und Erden gestalten sich die Dinge ähnlich. Von den 3131 beschäftigten Personen arbeiten 2473 = 78,9 pZt. über zehn Stunden und nur für 656 ist die Arbeitszeit zehn Stunden und weniger. Analog dieser langen Arbeitszeit finden sich 1243 Personen = 53 pZt. in den Lohnklassen bis zu Frs. 3 und nur 260 = 11,1 pZt. haben einen Lohn von über Frs. 4,50.

Von den in der Chemischen Industrie und bei der Fabrikation physikalischer Produkte beschäftigten 972 Personen arbeiten 809 = 83,2 pZt. länger als zehn Stunden und 173 haben einen Arbeitstag von zehn Stunden und weniger. Zu den fünf niedrigsten Lohnklassen zählen 243 = 29,6 pZt. der Arbeiter, für welche die Löhne ermittelt, aber nur 96 = 11,7 pZt. erreichen die beiden höchsten Lohnklassen.

Bei der Verarbeitung von Häuten, Leder,

Haaren und Horn werden in sieben Berufsgruppen 1288 Arbeiter beschäftigt. 927 derselben = 72 pZt. arbeiten mehr als zehn Stunden und von den 1056 Arbeitern, für welche die Lohnhöhe festgestellt, verdienen 600 = 56,7 pZt. bis zu Frs. 3 pro Tag und nur 126 = 11,9 pZt. erreichen einen Lohn von mehr als Frs. 4,50.

In der Nahrungs- und Genußmittelindustrie ist der Zehnstundentag vorherrschend. Von den 2245 Beschäftigten arbeiten 1051 = 46,8 pZt. mehr als zehn Stunden. Es finden sich dementsprechend in den fünf niedrigsten Lohnklassen 785 = 39,9 Prozent der Arbeiter, deren Lohnsätze bekannt, doch erreichen nur 345 = 17,5 pZt. einen Lohn von über Frs. 4,50. Man könnte hier wohl anfügen, daß der letztere Prozentsatz deshalb ein so geringer ist, weil die Arbeitszeit nicht unter zehn Stunden heruntergeht.

Bei den Polygraphischen Gewerben ist die Papierfabrikation einbezogen und werden in neun Berufsgruppen 3985 Arbeiter beschäftigt. Während die Buchdrucker und Lithographen einen Arbeitstag von 8 1/2—9 Stunden haben, ist die Arbeitszeit in der Papierbranche wohl mit am längsten. Die Verbindung dieser Berufsgruppen miteinander läßt hier nicht die volle Wirkung der kurzen Arbeitszeit auf die Höhe des Lohnes erkennen. Es zählen 1411 = 59,6 pZt. der Arbeiter, deren Lohnhöhe bekannt, in die fünf niedrigsten Gruppen, doch erreichen

569 = 22,4 pZt. die Lohnstufe von über Frs. 4,50. Deutlicher tritt die Wirkung der kurzen Arbeitszeit bei den Buchdruckern und Lithographen zu Tage, wenn wir berücksichtigen, daß bei der Verarbeitung der Häute nur 78, in der Nahrungsmittelindustrie nur 145, in der Chemischen Industrie nur 49, zusammen 272 Personen, in den polygraphischen Gewerben aber 434 oder 162 mehr als in den genannten drei Industrien einen Lohn von mehr als Frs. 5 pro Tag erhalten.

In der Metallindustrie sind 890 = 51,7 pZt. länger als 10 Stunden beschäftigt, 383 = 41 pZt. zählen zu den fünf niedrigsten Lohnstufen und 220 = 23,5 pZt. erhalten einen höheren Lohn als Frs. 4,50.

In der Holzindustrie werden 1545 = 43,9 pZt. mehr als 10 Stunden, 2393 10 Stunden und weniger beschäftigt. Von den 934 Arbeitern, für welche die Lohnsätze angegeben, haben 645 = 18,3 pZt. bis zu Frs. 3, 930 = 26,4 pZt. aber einen Lohn von über Frs. 4,50 pro Tag.

Am günstigsten stellte sich das Verhältnis in der Maschinenindustrie. Von den 10567 beschäftigten Arbeitern haben nur 1456 = 13,8 pZt. einen länger als 10 Stunden währenden Arbeitstag. Von 9437 Arbeitern ist der Lohn ermittelt und erhalten nur 1816 = 19,2 pZt. einen Tagelohn bis zu Frs. 3, während 3000 = 31,8 pZt. den Lohn von Frs. 4,50 übersteigen.

Wenn auch die summarische Behandlung der einzelnen Gruppen in den Industrien das Bild abschwächt, so tritt doch hier klar und deutlich hervor, daß die Arbeiter, welche die längste Arbeitszeit haben, den niedrigsten Lohn erhalten. Jede Verkürzung der Arbeitszeit ist gleichbedeutend mit einer Steigerung des Lohnes. Das ergibt sich aus den Resultaten der Enqueten, welchen diese Auszüge entnommen, und das mögen Diejenigen, welche dem Arbeiter glauben machen wollen, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit seinen Lohn verringert, sich auf's Neue gesagt sein lassen.

Die hier angeführten Thatsachen werden durch eine Lohnstatistik für den dritten eidgenössischen Inspektionskreis ergänzt und bestätigt. Nach dieser betrug der Durchschnittslohn von 29 848 Arbeitern (Frauen und Kinder eingerechnet) Frs. 841,70 pro Jahr. Für die einzelnen Industrien ergeben sich jedoch folgende Durchschnittslöhne: Textilindustrie Frs. 539-640; Verarbeitung von Häuten und Leder Frs. 712,55; Papierfabrikation und polygraphische Gewerbe Frs. 908; Chemische Industrie Frs. 1033; Metallindustrie Frs. 1209 und Maschinenindustrie Frs. 1408. Hier wird in vollem Maße bestätigt, daß bei kürzerer Arbeitszeit ein höherer Lohn erzielt wird und daher der Arbeiter bestrebt sein muß, einen kurzen Arbeitstag zu erhalten.

Aus den Niederlanden.

Eine permanente Kommission der vereinigten Buchdruckereibesitzer und der vereinigten Typographen (Gehülfen) in Amsterdam hat am 4. November beschlossen, nachstehenden Antrag den Niederländischen Buchdruckereibesitzern und deren Gehülfen zu unterbreiten:

„Die Kommission ist überzeugt, daß im Typographenfach große Mißstände obwalten, und daß es notwendig ist, eine Besserung derselben nicht allein in Amsterdam, sondern in den Niederlanden zu erstreben. Daher schlägt die Kommission vor:

1. Der Minimallohn beträgt (vorläufig für Amsterdam) 20 Cents = 33 1/2 s pro Stunde und für die besten Arbeiter.
2. Die Festsetzung der Lohnsätze für das Setzerpersonal in jeder Offizin soll sein:
 - 5/10 von 20 Cents und darüber
 - 2/10 „ 16 bis 19 Cents
 - 2/10 „ 10 „ 15 „
 - 1/10 unter 10 Cent.

Mit der Bestimmung, daß kein Gehülfe nach Inkrafttreten dieser Lohnsätze unter seinem bisherigen Lohn bezahlt wird.

3. Für Ueberarbeit, welche die gewöhnliche Arbeitszeit von 10 Stunden überschreitet, erfolgt bis 12 Uhr Nachts ein Aufschlag von 25 pZt., nach 12 Uhr 50 pZt. und für Sonntagsarbeit ein Aufschlag von 100 pZt.

Ferner wurde beschlossen, alle Arbeitgeber von Amsterdam von diesem Beschluß in Kenntnis zu setzen, mit der dringenden Bitte, diese Bestimmungen innerhalb eines Monats in Kraft treten zu lassen, und mit obiger Kommission dahin zu wirken, daß zum mindesten dieselben noch vor Ende dieses Jahres in Kraft treten.

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereine

außerhalb Amsterdams werden ersucht, mit der Kommission in Verbindung zu treten, daß auch in den verschiedenen Gemeinden von Niederland sobald wie möglich eine Lohnaufbesserung, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, durchgeführt werde.

In Winshoten hat der Streik der Zigarrenarbeiter der Firma J. W. Winkers nach elfwöchentlicher Dauer zu Ungunsten der Arbeiter geendet.

Am 1. und 2. November fand in Amsterdam die Jahresversammlung des Vereins der Eisenbahnarbeiter, „Stets Vorwärts“, statt. „De Seingeber“, das Organ des Vereins, berichtet hierüber, daß sich der finanzielle Stand im letzten Jahre bedeutend gebessert habe und daß der größte Theil der vorhandenen Schulden abgetragen werden konnte. Die Errichtung eines Propagandaclubs wurde abgelehnt. Das Fachorgan führt in Zukunft folgenden Titel: „De Seingeber, Zentralorgan des Eisenbahn- und Trambahnpersonals der Niederlande.“ Die Ernennung des Zentralvorstandes wird der Filiale Zwolle übertragen.

Die Vereine der „Glaschleifer“ und „Glasbläser“ in Maastricht haben sich zu einem Bund, unter dem Namen „Glaswerkerbund“, verschmolzen.

Am 24. und 25. November fand in Utrecht der nationale Kongreß der Komptoir- und Handlungsgehülfen der Niederlande statt. Aus den Verhandlungen geht hervor, daß von 20 000 Gehülfen der Niederlande nur 2500 organisiert sind. Von den gefaßten Beschlüssen sind folgende erwähnenswerth.

1. Die staatsseitige Pensionierung anzustreben. Zur Aufbringung der hierzu erforderlichen Mittel sollen sowohl Arbeitgeber wie Gehülfen herangezogen werden.

terbund
nd zum
i rufen.
münftig
tütigung
Organ
rbeits=
roß ist
tütigung
ständig=
ifation=
rbeits=
glieder

en der
n die
welche
t, mit
en er=
chwebt
über=

mant=
z der=
lieder=
hören.
undes=
iedern
chluß:
n die
Mit=
on zu
gün=
b sich
wieder
er in
undes
ne er=
aus
unde,
erlegt

latti"
ll es
e r n
blas=

om

0,—
2,04
0,—
6,—
0,—
0,—
5,—
3,70
3,—
0,—
5,35

auf
zum
Ein=

2. Das Ausführungscomité wird beauftragt, die Vorarbeiten für ein das ganze Land umfassendes Placirungsbureau in die Hand zu nehmen.

3. In Erwägung zu ziehen, inwieweit es zweckmäßig sei, daß auch die Handlungsgehülften in den Arbeiterkammern vertreten seien.

4. Daß sich die Komptoir- und Handlungsgehülften jeder Bewegung anschließen, welche die Durchführung der Sonntagsruhe erstrebt.

5. Eine gesetzliche Regelung des Ladenschlusses anzustreben.

6. Die Gründung eines Unterstützungsfonds für Wittwen und Waisen in Erwägung zu ziehen.

7. Erhebungen zu veranstalten über die sanitären Zustände in Wohn- und Arbeitsräumen.

8. Wurde der Vorstand des Kongresses beauftragt, einen Nationalen Bund der Komptoir- und Handlungsgehülften in's Leben zu rufen.

Zum Schluß wird den Prinzipalen der Dank ausgesprochen, daß sie ihren Gehülften die Freiheit zur Abhaltung des Kongresses gegeben haben.

Der Allgemeine Niederländische Typographenbund (Gehülften) zählt nach dem Organ des Bundes 1500 Mitglieder in 33 Zahlstellen. Ermittlungen über die gezahlten Löhne ergaben: in Amsterdam bei elfstündiger täglicher Arbeitszeit fl. 12 = M. 20 Lohn pro Woche, in Haarlem bei zehnstündiger Arbeitszeit fl. 9 = M. 15 pro Woche, und in Rotterdam bei zehnstündiger Arbeitszeit fl. 8 1/2 pro Woche. In den übrigen Städten beträgt der Wochenlohn von fl. 5 1/2—12.

In Amsterdam allein bestehen fünf Typographenvereinigungen, und zwar: der Verein Katholische Brüder, der Verein Reformirte oder Calvinistische Brüder, der Senefelderbund, die Buchbinder-Krankenkasse und der Niederländische Typographenbund. Der letztere, welcher im Jahre 1866 in's Leben gerufen wurde, zählte bereits im Jahre 1868 9 Mitgliedschaften, ging 1874 auf 4 zurück, stieg bis zum Jahre 1893 wieder auf 13, und zählt jetzt 33 Mitgliedschaften und 8 Jünglingsvereine. Diese Jünglingsvereine sind jedoch nicht den sog. „Christlichen“ gleich zu achten; es gehören denselben Lehrlinge und jugendliche Gehülften an, welche sich als Sektion dem Bunde angeschlossen haben.

Die christlichen Organisationen der Tabakarbeiter, als die katholischen, protestantischen und neutralen Vereinigungen, sowie der Niederländisch-

Internationale Zigarren- und Tabakarbeiterbund beabsichtigen, einen sogenannten Vorstandebund zum Zwecke gemeinsamen Handelns in's Leben zu rufen.

Im Zigarrenmacherbund wird gegenwärtig die Einführung der Arbeitslosenunterstützung lebhaft erörtert. „De Sigarenmaker“, das Organ des Bundes, schreibt darüber: Obwohl die Arbeitslosigkeit in der Tabakbranche nicht so groß ist wie in anderen Berufen, so wird die Unterstützung doch wesentlich dazu beitragen, die Selbstständigkeit und Widerstandsfähigkeit der Organisation gegen die Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erhöhen, indem die Mitglieder mehr an dieselbe gefesselt werden.

In Rotterdam stellten die Küpergesellen der Brauerei de Oranjeboom an die Direktion die Forderung: Die holländischen Arbeiter, welche bisher 11 1/2 Gulden pro Woche verdienten, mit den deutschen Arbeitern, welche 16 Gulden erhielten, gleichzustellen. Die Angelegenheit schwebt noch; der Arbeiter, welcher die Forderung überbrachte, wurde entlassen.

Das vereinigte Unternehmertum der Diamantbranche plant einen allgemeinen Ausschluß derjenigen Arbeiter, welche dem allgemeinen Niederländischen Diamantarbeiter-Bund angehören. Am 1. Dezember fand in Amsterdam eine Bundesversammlung statt, welche von 4000 Mitgliedern besucht war, dieselbe faßte einstimmig den Beschluß: In Anbetracht des Ernstes der Situation die Thätigkeit des Bundes einzustellen, um den Mitgliedern den Rücktritt von der Organisation zu ersparen. Sobald die Zeiten jedoch wieder günstiger sind und der Sturm gegen den Bund sich gelegt hat, nimmt derselbe seine Arbeiten wieder auf und sämtliche Mitglieder treten wieder in ihre alten Rechte. Die Schließung des Bundes ist also nur eine nominelle. Die Maßnahme erfolgte, um dem allgemeinen Arbeitsausschluß aus dem Wege zu gehen, welcher sowohl dem Bunde, wie den Mitgliedern bedeutende Opfer auferlegt haben würde.

Berichtigung.

In dem in Nr. 41 des „Correspondenzblatt“ enthaltenen Bericht aus den Niederlanden soll es nicht heißen: Es wurden fl. 14, sondern fl. 14 000 an Unterstützung bei dem Glas-schleiferstreik in Maastricht verausgabt.

Quittung über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 20. November bis 18. Dezember 1896 eingegangene Gelder.

Quartalbeiträge (2. und 3. Quartal und Abschlag auf 4. Quartal 1896) Deutscher Metall-		
	arbeiterverband	M. 3000,—
"	(3. Quartal 1896) Verband der Vergolber	" 32,04
"	(für das Jahr 1895) Verband der Bauarbeiter	" 300,—
"	(3. Quartal 1896) Verband der Stukkateure	" 36,—
"	(1. und 2. Quartal 1896) Verband der Flößer	" 60,—
"	(4. Quartal 1895, 1. Quartal 1896) Deutscher Holzarbeiter-Verband	" 2200,—
"	(4. Quartal 1896) Verband der Glaser	" 25,—
"	(3. Quartal 1896) Verband deutscher Zimmerer	" 403,70
"	(3. und 4. Quartal 1896) Verein der Handlungsgehülften „Vorwärts“	" 3,—
"	(3. Quartal 1896) Verband der Former	" 100,—
"	(3. Quartal 1896) Verband der Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen	" 235,35

Mittheilung. Das Gewerkschafts-kartell in Freiburg i. B. giebt bekannt, daß es in Zukunft Sammelisten von auswärtigen weber in Umlauf setzen noch zurückschicken wird, da alle nothwendig werdenden Sammlungen auf eigenen Listen vorgenommen werden sollen. Zum Beantragen einer Unterstützung genügt das Einsenden eines Situationsberichts.